

SPITALRAT

Antrag Gemeinwirtschaftliche Leistungen 2026

I.	RAHMENBEDINGUNGEN	2
1.	Gesetzliche Grundlage.....	2
II.	AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN DES KANTONSSPITALS OBWALDEN.....	2
III.	GEMEINWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN 2026.....	3
1.	Veränderung der Kosten und Erlöse gegenüber Kosten 2024	5
2.	Ambulante Unterdeckung	5
2.1.	Ambulanter Notfall und Gynäkologie.....	6
2.2.	Übrige ambulante Dienstleistungen, insbesondere Sprechstundenbereich.....	6
2.3.	Spitalambulanter Bereich	7
3.	Regionalpolitischer Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten	7
4.	Universitäre Lehre und Forschung	7
5.	Nebenbetriebe und Aufträge	8
5.1	Personalrestaurant	8
5.2	Parkplatz	8
5.3	Rettungsdienst.....	8
5.4	Geschützte Operationsstelle (GOPS).....	8
5.5	Aufträge (Wäscherei, Reinigung, Küche).....	8
6.	Erneuerung IT	9
IV.	ZUSAMMENFASSUNG KANTONSBEITRÄGE	10
V.	LEISTUNGS-AUFTRAG.....	11
VI.	ANTRÄGE AN DEN REGIERUNGSRAT	11

I. RAHMENBEDINGUNGEN

1. Gesetzliche Grundlage

Mit den Änderungen des KVG ab 2012 wurden die Kantone verpflichtet

- a.) eine Spitalliste zu erstellen, auf welcher die Leistungsaufträge definiert sind (Art. 39, Abs. e)
- b.) allen öffentlichen und privaten Spitälern auf der Spitalliste gemäss Artikel 39 KVG den kantonalen Anteil (gemäss Art. 49a Abs. 2ter mind. 55%) an den stationären medizinischen Behandlungen der Patientinnen und Patienten zu bezahlen (gebundene Kosten)

Nicht in den Vergütungen enthalten sein dürfen die Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL). Dazu gehören namentlich die Forschung und die universitäre Lehre (für das Kantonsspital Obwalden insbesondere die Finanzierung der Ausbildung von Unterassistentinnen und Unterassistenten, sowie die Mitfinanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten), **die jährlich als gebundene Kosten anfallen** (Art 49 Abs. 3b KVG). Auch nicht in den Fallpauschalen enthalten sein dürfen die nicht-gebundenen Kosten für die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus **regionalpolitischen Gründen** (Art. 49 Abs. 3a KVG).

Gerade mit den im Art 49 Abs. 3a KVG genannten, regionalpolitischen Gründen hat der Bundesgesetzgeber den ursprünglich beabsichtigten Wettbewerbsdruck mit der daraus erhofften Bereinigung der Spitallandschaft wieder abgeschwächt, indem er es den Kantonen freistellt, aus regional- und/oder sozialpolitischen Überlegungen gewisse Bereiche auszuscheiden und deren Kosten gesondert zu übernehmen. Für das Kantonsspital Obwalden ist Art. 49 Abs. 3a KVG aufgrund des kleinen Einzugsgebiets existenziell. Der Betrieb kann aufgrund der niedrigen Fallzahlen und mit dem heutigen Abgeltungssystem nicht kostendeckend finanziert werden, daher braucht es Gemeinwirtschaftliche Leistungen.

II. AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN DES KANTONSSPITALS OBWALDEN

Nach den volatilen Coronajahren und den Folgen, die auch 2023 und 2024 spürbar waren, zeichnet sich 2025 und 2026 eine Entspannung der Kostenentwicklung bzw. der Verlustsituation ab. Das KSOW budgetiert für das Jahr 2026 erstmals wieder einen in der Höhe gleichbleibenden GWL-Antrag. Dies ist auf mehrere Entwicklungen zurückzuführen:

- o Das Aufwands- und Ertragsprogramm, das 2024 lanciert wurde und im Sommer 2025 abgeschlossen wird, zeigt eine leichte Wirkung auf beide Seiten (dies wurde bereits im letzten Antrag erwähnt). Zum einen konnten die Aufwände leicht gesenkt werden (Einkaufspreise, Wartungsverträge oder Temporärpersonal), zum andern wirken sich die erhöhten stationären Tarife positiv auf den Gesamtertrag aus.
- o Die stationären Frequenzen entwickeln sich weiterhin positiv, der Anstieg muss nicht über zusätzliches Personal kompensiert werden. Somit profitiert das KSOW nun leicht von Skaleneffekten. Im Übrigen zeigt sich die Entwicklung des CMI leicht positiv und über Erwartung.
- o Die Inkonvenienzen wurden angepasst und belasten die Kostenseite im Jahr 2025, es sind aber keine weiteren Erhöhungen für das Jahr 2026 eingeplant. Das Niveau dieser Entschädigungen entspricht zwar noch nicht demjenigen am Luzerner Kantonsspital, dennoch zeigt sich das KSOW auf dem Arbeitnehmermarkt als konkurrenzfähig. Weitere Anpassungen sind allenfalls für die Jahre 2027 oder 2028 einzuplanen.

Es ist zu erwarten, dass die Tarife für das Jahr 2026 erneut leicht angepasst werden können, die Verhandlungen werden im Sommer/Herbst 2025 geführt.

Die IT Anpassungen verlaufen inhaltlich planmässig, allerdings zeigen sich Verzögerungen um etwa ein Jahr in bestimmten Teil-Projekten. Somit entspannt sich der Kapitalbedarf für diese Erneuerungsarbeiten für das Jahr 2026 und 2027, die Jahre 2028 und allenfalls 2029 werden dadurch mehr belastet.

Nach wie vor beträgt der bezogene Kreditrahmen bei der OKB 2.5 Millionen Franken, Fälligkeit per 30. November 2026. Diese Rückzahlung war nicht im letztjährigen GWL Antrag enthalten. Das Geschäftsjahr 2025 wurde – unter anderem auch den GWL Anteil berücksichtigend – auf ein ausgeglichenes Budget geplant, damit sich der Fremdkapitalrahmen nicht vergrössert. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass das KSOW über keine eigenen liquiden Mittel verfügt. Ebenso ist die Berechnungsgrundlage des GWL Antrages für das Jahr 2026 ausgeglichen. Damit wird es auch im Jahr 2026 nicht möglich sein, das Fremdkapital an die OKB zurückzuzahlen, sondern es muss angestrebt werden die Laufzeit zu verlängern.

III. GEMEINWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN 2026

Die Vergütung des kantonalen Anteils der leistungsbezogenen Fallpauschalen (SwissDRG) ist nicht Gegenstand des Antrags für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL). Der Kanton entrichtet seinen Beitrag an die Fallpauschalen als gebundene Ausgaben gemäss KVG Art. 49a Abs. 2ter aufgrund der Rechnungstellung aller Spitäler – auch ausserkantonalen, welche Patienten mit Wohnort im Kanton Obwalden behandeln.

Der GWL-Antrag 2026 für das Kantonsspital Obwalden basiert auf der effektiven Kostenprojektion von 2024 auf das 2026. Basis ist die Kostenrechnung des Jahres 2024. In den Jahren 2023 bis 2025 haben verschiedene Kostentreiber zu massiven Mehrkosten geführt, welche 2026 nun abflachen, bzw. mit den Mehrerträgen gedeckt werden können. Der Kostenschub in den Vorjahren hatte verschiedene Gründe, vor allem jedoch aufgrund der gestiegenen Personalkosten, die einen Anteil von über 60 Prozent des Budgets eines Spitals ausmachen. Einerseits mussten wegen der Inflation die Löhne erhöht werden, andererseits sind die Spitäler aufgrund des Fachkräftemangels gezwungen, den Pflegenden und Medizinerinnen attraktivere Arbeitsbedingungen zu gewähren. Der Kostenschub war schweizweit zu beobachten und wurde von renommierten Gesellschaften wie PWC und KPMG analysiert und publiziert (KPMG: Clarity on Healthcare 2024, PWC: Schweizer Spitäler, so gesund waren die Finanzen 2023).

Der GWL-Antrag 2026 ist so bemessen, dass das Budget 2026 ausgeglichen ist, das heisst, dass Ertrag und Aufwand gleich sind. Damit Vergleiche mit den Vorjahren vorgenommen werden können, weisen wir darauf hin, dass mittels GWL-Antrag 2025 die Kosten «Erneuerung IT (Schaffung der Komptabilität mit LUKS) in der Höhe von CHF 1.0 Mio. beantragt wurden. Der Betrag wurde nicht separat ausgewiesen, sondern ist (auf der Basis von Umlageschlüsseln) in den Kosten enthalten. Der Einfachheit und der Transparenz halber wurden 2026 diese IT-Kosten separat ausgewiesen.

Vor Berücksichtigung der Kosten für die Erneuerung IT (kompatibel mit LUKS) beträgt der reine GWL-Antrag 2026 CHF 11.7 Mio., derjenige für 2025 CHF 11.8 Mio. Die Unterdeckung der Kostenträgerrechnung 2024 beträgt ebenfalls CHF 11.7 Mio. Dementsprechend kann festgehalten werden, dass die Unterdeckung für die Jahre 2024 bis und mit 2026 zwischen CHF 11.7 Mio. und CHF 11.8 Mio. beträgt und damit konstant gleich hoch ist.

Unter Punkt 6. «Erneuerung IT» wird detailliert auf den transparent ausgewiesenen Antrag für Erneuerung IT (Anpassung LUKS) in der Höhe von CHF 0.8 Mio. eingegangen.

Nachfolgend der GWL-Antrag 2026:

	Kostenträger 2023 effektiv	Antrag 2025	Kantonsbeitrag 2025 (bewilligt)	Kostenträger 2024 effektiv	Überleitung RG 2024 zu Antrag 2026	Antrag 2026
Betriebliche Unterdeckung						
Ambulante Unterdeckung (Notfälle - Notfallstation und Gyni)	1'415'529	1'829'000	1'829'000	1'505'035	-228'035	1'277'000
Ambulante Unterdeckung (übrige ambulante Dienstleistungen)	1'598'081	2'082'000	2'082'000	2'221'217	749'783	2'971'000
Spitalambulante Unterdeckung (ambulante Operationen)	1'548'850	1'896'000	1'896'000	1'554'053	-345'053	1'209'000
Total ambulante Unterdeckung	4'562'460	5'807'000	5'807'000	5'280'305	176'695	5'457'000
Standortbeitrag zur Aufrechterhaltung regionaler Spitalkapazitäten	3'437'217	4'692'000	4'692'000	4'147'415	239'585	4'387'000
Total betriebliche Unterdeckung	7'999'676	10'499'000	10'499'000	9'427'720	416'280	9'844'000
Universitäre Aus- und Weiterbildung						
Universitäre Aus- und Weiterbildung (effektiv)	1'421'050	1'563'000	1'563'000	1'169'574	44'426	1'214'000
Total universitäre Aus- und Weiterbildung	1'421'050	1'563'000	1'563'000	1'169'574	44'426	1'214'000
Aufträge und Nebenbetriebe						
(Personal-)Restaurant	256'096	350'000	304'000	312'800	-80'800	232'000
Parkplatz (Überdeckung)	-86'239	-95'000	-150'000	-83'154	-46'846	-130'000
Personalunterkünfte	26'839	28'000	28'000	31'943	13'057	45'000
Rettungsdienst	203'697	315'000	315'000	341'235	-96'235	245'000
Geschützte Operationsstelle (GOPS)	6'052	6'000	6'000	8'361	-361	8'000
Nebenbetriebe (Wäscherei, Reinigung, Externe Kunden Restaurant)	501'687	654'000	487'000	504'932	-268'932	236'000
Total Aufträge und Nebenbetriebe	908'133	1'258'000	990'000	1'116'118	-480'118	636'000
Kürzung Rotationsverluste	0	0	-250'000	0	0	0
Total Antrag gemeinwirtschaftliche Leistungen und Standortbeitrag 1)	10'328'859	13'320'000	12'802'000	11'713'411	-19'411	11'694'000
Antrag Erneuerung IT (Anpassung LUKS)	0	(1'026'000)	(1'026'000)	0	809'000	809'000
Total Antrag gemeinwirtschaftliche Leistungen und Standortbeitrag	10'328'859	13'320'000	12'802'000	11'713'411	789'589	12'503'000

1) 2025 Kosten Erneuerung IT Anpassung LUKS (CHF 1.0 Mio.) bereits enthalten (Verteilung nach REKOLE)

Die orange Spalte «Überleitung RG 2024 zu Antrag 2026» zeigt die Differenz der definitiven Kostenträgerrechnung 2024 zum GWL-Antrag 2026 auf.

1. Veränderung der Kosten und Erlöse gegenüber Kosten 2024

Gegenüber dem IST 2024 rechnen wir 2026 mit Mehrkosten von CHF 2.1 Mio. Wie das Ergebnis der Überleitung zeigt (orange Spalte), können diese Mehrkosten mit zusätzlichen Erträgen vollständig gedeckt werden, sodass der Antrag ohne Erneuerung IT (kompatibel mit LUKS) CHF 11.7 Mio. beträgt und somit gleich hoch wie die Unterdeckung 2024 ist.

Von den Mehrkosten entstehen rund 1.5 Mio. im Personalbereich, welche 2025 und 2026 anfallen werden:

- 2025 wurden Anpassungen an den Inkonvenienzen im Rahmen des Levels am Kantonsspital Luzern vorgenommen, wobei das KSOW zurzeit etwas über 50 Prozent der LUKS-Gruppe bezahlt.
- Das KSOW hat 2025 einen teilweisen Ausgleich der Teuerung und Lohnerhöhungen von 1.0% der Lohnsumme vorgenommen. Für 2026 sind keine Anpassungen / Erhöhungen vorgesehen.
- 2025 konnten vakante Arzt-Stellen besetzt werden und es wurden geringfügige Anpassungen am Stellenplan vorgenommen. Durch die Besetzung der Arzt-Stellen konnten auf der anderen Seite die Kosten für Fremdleistungen gesenkt werden (Abdeckung durch Ärzte vom LUKS) und mindern somit den Materialaufwand, da diese Kosten nicht in den Personal-, sondern in den Sachkosten verbucht werden müssen.
- Durch die Veränderung der Lohnsumme insbesondere 2025 werden auch die Beiträge an Sozialversicherungen steigen.

Die Sachkosten steigen um knapp CHF 0.6 Mio. Der Grossteil der Mehrkosten ist auf die Einführung der ambulanten Fallpauschalen im System TARDOC zurückzuführen. Neu müssen Fremdleistungen (vor allem Labor- und Histologie-Kosten) vom KSOW direkt übernommen werden, die neu Teil der Pauschale sind. Bisher wurden die Kosten direkt von den Patienten/Kassen übernommen.

Gemäss Prognose des Seco wurde für 2025 mit einer Teuerung von 0.3% und für 2026 von 0.6 % auf den Materialkosten gerechnet. Ein Teil der zusätzlichen Kosten konnte mit Einsparungen kompensiert werden.

Per 01.01.2026 wird im ambulanten Bereich der Tarif «Tarmed» durch den «TARDOC» und die ambulanten Fallpauschalen abgelöst. Unsere durchgeführten Transcodierungen zeigen auf, dass sich diese Umstellung für das KSOW wahrscheinlich ertragsneutral verhält. Das KSOW wird wohl einen leichten Mehrertrag aus der Umstellung verzeichnen können, welcher jedoch durch die obenerwähnten Mehrkosten (Labor- und Histologie-Kosten) egalisiert wird. In den einzelnen ambulanten Unterdeckungen wird es zu Verschiebungen kommen. Während der Spitalambulante Bereich (ambulante Operationen) und die Notfälle (Notfallstation und Gyni) von der Umstellung profitieren, verliert die Radiologie und Endoskopie (übrige ambulante Dienstleistungen) massiv an Erträgen und die Unterdeckung steigt entsprechend.

2. Ambulante Unterdeckung

Die ambulante Unterdeckung wird in drei Kategorien eingeteilt,

- (1) die Unterdeckung im Bereich Notfall und Geburtshilfe, Bereiche, die durch die 24-stündige Verfügbarkeit an 365 Tagen/Jahr grosse Vorhalteleistungen aufweisen. Die gynäkologischen Notfälle werden nachts nicht in der Notfallstation betreut, sondern im Gebärsaal. Daher werden diese Beträge zusammengefasst.
- (2) Übrige ambulante Dienstleistungen, die teilweise für den stationären Teil notwendig sind und deren wohnortsnahes Angebot im Kanton geschätzt wird. Das KSOW benötigt eine gewisse Anzahl Ärzte / Ärztinnen, um den 24-Stunden-Dienst abzudecken. Um sie besser auszulasten, sind sie zusätzlich im ambulanten Bereich tätig; sie können damit aber nicht kostendeckend arbeiten.
- (3) die Unterdeckung im spitalambulanten Bereich, unter welchem ambulante Operationen subsummiert sind.

Die Unterdeckung 2024 im ambulanten Bereich betrug CHF 5.3 Mio. und nimmt 2026 leicht (CHF 0.2 Mio.) zu und beträgt voraussichtlich CHF 5.5 Mio. Wie bereits im vorherigen Abschnitt erwähnt, ist die Einführung Tardoc / ambulante Pauschalen wahrscheinlich ertragsneutral. Die Zunahme der Unterdeckung entsteht aus Mehrkosten, die unter Punkt 1 aufgeführt sind.

Nachfolgend Erklärungen zu den einzelnen ambulanten Unterdeckungen:

2.1. Ambulanter Notfall und Gynäkologie

Die Unterdeckung des Notfalls und der Gynäkologie, wo geburtshilfliche und gynäkologische Notfälle behandelt werden, werden gesondert ausgewiesen, da diese die erwähnten hohen Vorhalteleistungen ausweisen.

Die Unterdeckung betrug hier 2024 CHF 1.5 Mio. (VJ CHF 1.4 Mio.). 2026 wird mit einer Unterdeckung in der Höhe von CHF 1.3 Mio. gerechnet.

Durch die Einführung des Tardoc sowie durch die Mengenausweitung im Notfall können die Einnahmen um ca. CHF 0.5 Mio. gesteigert werden. Um die ständig wachsende Anzahl von Patienten und den neu übernommenen Telefondienst bewältigen zu können, muss der Stellenetat um 1.5 Stellen ausgebaut werden (gegenüber 2024). Für diese Aufstockung sowie den zusätzlichen Materialverbrauch und Fremdleistungen (aus amb. Fallpauschalen) wird mit Zusatzkosten von CHF 0.3 Mio. gerechnet. Netto verbessert sich die Unterdeckung somit um CHF 0.2 Mio.

2.2. Übrige ambulante Dienstleistungen, insbesondere Sprechstundenbereich

Die Vertiefung der Spezialisierung schreitet in der Medizin weiter fort. Im Kanton Obwalden sind nur wenige freiberufliche Spezialärztinnen und Spezialärzte tätig. In Ergänzung zu der bestehenden ambulanten medizinischen Versorgung bietet daher das Kantonsspital Obwalden (teilweise in Kooperation mit dem LUKS) ein Spektrum an spezialisierten ambulanten Leistungen an, unter anderem in den Fachbereichen Gastroenterologie, Kardiologie, Onkologie, Angiologie, Pneumologie, spezialisierte Radiologie, etc. an. Neben der Nachfrage nach wohnortsnahen Spezialangeboten eröffnen gerade die ärztlichen Spezialsprechstunden die Möglichkeit, dass die spezialisierten Kaderärzte, die für den Notfalldienst benötigt werden, zusätzlichen Deckungsbeitrag in den Spezialsprechstunden erbringen.

Mit der Einführung des Tardoc werden Leistungen der Radiologie und der Endoskopie wesentlich schlechter entschädigt. Somit wird sich das Defizit in diesem Bereich vergrössern. Das Fachgebiet Kardiologie wurde ausgebaut. Durch die Besetzung der Stellen des Gastroenterologen kann die Endoskopie wieder zu 100% ausgelastet werden.

Die ambulante Unterdeckung betrug 2024 CHF 2.2 Mio. und wird sich per 2026 auf CHF 2.97 Mio. erhöhen. Nachfolgend die Veränderung:

Bereich	Unterdeckung
a) Kapitalintensive Diagnostik (u.a. Radiologie und Endoskopie)	-377'000
Auswirkungen Einführung Tardoc	-550'000
Kompensation durch Mengenausweitung (Endoskopie)	30'0000
b) Therapien und Beratungen (u.a. Schmerz und Physiotherapie, Ernährungs- und Diabetesberatung)	-506'000
c) Sprechstunden (u.a. Wundambulatorium, Sprechstunden Gynäkologie, Chirurgie und Orthopädie)	-1'338'000
Auswirkungen Einführung Tardoc (Radiologie-Leistungen in Sprechstunden, Ultraschall) (netto)	-277'000
Kompensation durch Mengenausweitung (Kardiologie)	47'000
Total	-2'971'000

Die Begründungen für diese Unterdeckungen sind im Einzelnen unterschiedlich. Die unter (a) aufgelistete kapitalintensive Diagnostik müsste effizient geführt bei genügendem Einzugsgebiet eigentlich profitabel sein. Mit der Einführung des Tardocs wird dieser Bereich jedoch massiv schlechter abgegolten, sodass die Unterdeckung um CHF 0.55 Mio. grösser wird. Hier verbleibt die Herausforderung des kleinen Einzugsgebiets.

Bei den Therapien und Beratungen (b) ist das Bild gemischt. Bereiche wie Schmerztherapie, Ernährungs- und Diabetesberatung beispielsweise sind tarifbedingt nicht profitabel zu betreiben. Diese sind aber notwendig, um Zuckerkrankte – eine häufige Diagnose, auch im Kanton Obwalden – vor Spätfolgen zu bewahren, die um ein Vielfaches teurer sind als die GWL für diese Disziplinen.

2.3. Spitalambulanter Bereich

Die Anzahl der nachgefragten spitalambulant Leistungen ist in den letzten Jahren in allen Schweizer Spitälern gestiegen. Grund dafür ist seit Jahren die zunehmende Verschiebung von stationär zu spitalambulant. Diese entsteht dadurch, dass immer mehr und komplexere Eingriffe, die zwar eine besondere Infrastruktur erfordern, aber aufgrund der niedrigen medizinischen Invasivität ohne einen stationären Aufenthalt durchgeführt werden können (z.B. Implantation von Herzschrittmachern oder Graue Star-Operationen).

Der Taxpunktwert des heute gültigen Tarifsystems (TARMED) liegt seit 2010 unverändert bei CHF 0.86 für das KSOW (analog für die niedergelassene Ärzteschaft im Kanton Obwalden). Die Teuerung in dieser Zeit beträgt 6.8% (gemäss Landesindex der Konsumentenpreise 2020 bis 2024). Es zeigt sich seit Jahren, dass die Abgeltung der spitalambulant Leistungen durch die Versicherungen in allen Spitälern der Schweiz bei weitem nicht kostendeckend ist und quersubventioniert werden muss.

Durch die Einführung der ambulanten Fallpauschalen wird der Bereich der ambulanten Eingriffe aufgewertet und die Unterdeckung sinkt leicht. Während die Unterdeckung 2024 im spitalambulant Bereich noch CHF 1.55 Mio. betrug rechnen wir durch die Einführung der Pauschalen netto mit einer Verbesserung von CHF 0.35 Mio. Diese Zahlen basieren auf Hochrechnungen, die jedoch noch sehr unsicher sind. Eine grössere Abweichung nach unten oder oben kann nicht ausgeschlossen werden.

3. Regionalpolitischer Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten

Der regionalpolitische Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten, der vor allem den stationären Teil abbildet, betrug 2024 CHF 4.15 Mio. Für 2026 wird mit einer Zunahme der Unterdeckung in der Höhe von CHF 0.2 Mio. gerechnet.

Nach schwierigen Verhandlungen mit den Krankenversicherern konnte die Baserate mit allen Kassen auf CHF 9'950 erhöht werden, somit steigt der Ertrag pro Kostengewicht 1.0. Da sich aber das Kostengewicht auch 2026 wieder nach unten korrigieren wird (Katalog-Effekt), beläuft sich der Mehrertrag lediglich auf 0.6 Mio. (bei einem minimalen Anstieg von stationären Austritten). Somit können die Mehrkosten von CHF 0.8 Mio. nicht ganz gedeckt werden.

4. Universitäre Lehre und Forschung

Die Leistungen des Kantonsspitals Obwalden für die universitäre Lehre dürfen, gestützt auf Artikel 40 Abs. 3 KVG, nicht mit der leistungsorientierten Fallpauschale abgegolten werden. Deshalb müssen gemäss Bundesgesetzgebung die Aus- und Weiterbildungsleistungen für Medizinalpersonen im Kantonsspital Obwalden gesetzeskonform gesondert durch den Kanton entschädigt werden.

Die Kosten für diesen Bereich wird in vielen Spitälern durch die in diesem Bereich spezialisierte Firma whoch2 ermittelt und fliesst auch in die Zertifizierung der Kostenrechnung nach REKOLE® ein (im August 2024 hat das Kantonsspital Obwalden die Re-Zertifizierung REKOLE® erfolgreich bestanden).

Aktuell wird davon ausgegangen, dass das Kantonsspital Obwalden im Jahr 2026 im Rahmen der universitären Aus- und Weiterbildung 22 Stellen für Assistenzärztinnen/-ärzte und zehn Stellen für Unterassistentinnen/-assistenten anbietet.

Aufgrund der Bewertung nach dem System der Firma whoch2 hat sich der Wert gegenüber den Vorjahren leicht reduziert (von CHF 1.4 Mio. im Jahr 2023 auf CHF 1.2 Mio. im Jahr 2024). Für 2026 wird nur mit geringen Mehrkosten gegenüber 2024 gerechnet.

Gegenüber dem GWL-Antrag 2025 sinkt somit Betrag von umgerechnet CHF 54'000 pro Stelle auf CHF 38'000 (32 Stellen, CHF 1.2 Mio.) pro Stelle für die universitäre Lehre und Forschung (die GDK empfiehlt neu einen Beitrag von CHF 30'000/Assistentenstelle resp. von CHF 65'000 für Stellen, die in einem Mangelbereich angeboten werden).

5. Nebenbetriebe und Aufträge

Ein Spital benötigt neben den stationären und ambulanten Angeboten Dienstleistungen, die unabhängig von der direkten Patientenbetreuung im Spital betrieben werden. Diese werden in der Kostenrechnung gemäss REKOLE® getrennt ausgewiesen.

5.1 Personalrestaurant

Das Personalrestaurant leistet einen wichtigen Beitrag, damit ärztliches und pflegerisches Personal gefunden werden kann. Für 2026 wird ein Betrag in der Höhe von CHF 0.232 Mio. beantragt. Aufgrund von Preisanpassungen kann der Beitrag trotz Teuerung gegenüber 2024 um CHF 0.1 Mio. reduziert werden.

5.2 Parkplatz

Der Parkplatz ist ein weiteres Nebengeschäft. Gerade ambulante Patienten, aber auch Besucher und nicht zuletzt Personal müssen ihre Fahrzeuge parken können. Da der Parkplatz einen Gewinn macht, entlastet dieser den vorliegenden GWL-Antrag um CHF 0.13 Mio. Auch hier kann aufgrund von Preisanpassungen der Ertrag erhöht werden.

5.3 Rettungsdienst

Zur Sicherstellung der med. Versorgung des Kantons wird ein „rund um die Uhr“-Betrieb des Rettungsdienstes gefordert – dieser ist auch im Leistungsauftrag enthalten. Aufgrund der hohen Vorhalteleistungen ist dieser nicht kostendeckend zu betreiben.

Aufgrund von Ausfällen und Vakanzen im Personalbereich konnte 2024 die geplante Anzahl Fahrten nicht durchgeführt werden. 2026 rechnen wir mit einer Zunahme der Anzahl Fahrten und somit mit einer Reduktion der Unterdeckung um 0.1 Mio.

5.4 Geschützte Operationsstelle (GOPS)

Die Vorhalteleistungen für das Betreiben der geschützten Operationsstelle (GOPS) werden mit CHF 8'000 beantragt. Das Kantonsspital Obwalden hat sich für die Berechnung des 2025er Wertes auf die effektiven IST-Werte 2024 abgestützt.

5.5 Aufträge (Wäscherei, Reinigung, Küche)

Zusätzlich zum Betrieb, zur Aus- und Weiterbildung und zu den Nebenbetrieben erbringt das Kantonsspital Obwalden Dienstleistungen, welche die notwendige Infrastruktur zusätzlich auslasten und so einen Deckungsbeitrag erbringen, ohne jedoch gewinnorientiert zu sein. Ein Beispiel ist die Wäscherei, die Dienstleistungen für zahlreiche Hotels erbringt. Weitere Aufträge bestehen für die Küche, die das Chinderhuis mit Mahlzeiten versorgt und die Reinigung, die die Gebäude der lups reinigt. Auch hier wurden umfangreiche Preisanpassungen vorgenommen; damit kann das Defizit um CHF 0.3 Mio. reduziert werden (Antrag 2026 enthält vorsichtshalber inkl. Reinigung lups, Entscheid bei Antragserstellung noch ausstehend).

6. Erneuerung IT

Investitionen in die Modernisierung bzw. den Ersatz vorhandener IT-Systeme sind unabdingbar, um den Spitalbetrieb auch in Zukunft aufrechtzuerhalten. Vor dem Hintergrund der geplanten Verbundlösung mit der LUKS Gruppe ist eine Ausrichtung der Informatiksysteme auf die geplante Integration vorgesehen.

Die geplante Modernisierung der Informatik am Kantonsspital Obwalden hat Gesamtkosten von gut 11 Millionen Franken über die Jahre 2024 bis 2028 zur Folge. Diese Zahlen wurden zusammen mit der LUKS-Gruppe und Vertretern des Kantons erarbeitet. CHF 6.8 Mio. sind dabei Kosten für den laufenden Betrieb, welche jeweils über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) beantragt werden. Bei den restlichen CHF 4.22 Mio. handelt es sich um Investitionen, welche das KSOW mittels Objektkredit beantragt und zugesprochen erhalten hat. Hierzu verweisen wir auf den Bericht des Regierungsrats über den Objektkredit für die Informatikinvestitionen des Kantonsspitals Obwalden vom 15. Oktober 2024 (34.24.06).

Nachfolgend ein Auszug aus dem Bericht bezüglich der laufenden Betriebskosten:

4.4 Laufende Betriebskosten

Die im Rahmen der Erneuerung der Informatik des Kantonsspitals Obwalden anfallenden Betriebskosten setzen sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen und fliessen in die jeweiligen Anträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) ein. Die im Jahr 2024 mit der Erneuerung der Informatik des Kantonsspitals Obwalden angefallenen Betriebskosten hat dieses selbst zu tragen, da die entsprechenden GWL-Beiträge bereits gesprochen worden sind.

Finanzierung via GWL						
	2024	2025	2026	2027	2028	Total
4. Projektleitung/Personalaufwand für Integration/Migration Systeme						4'025'000.00
4.1 Personalaufwand Projektleitung	75'000.00	150'000.00	185'000.00	75'000.00		485'000.00
4.2 Migration bestehende Anwendungen		150'000.00	500'000.00	400'000.00		1'050'000.00
4.3 Migration/Integration LUKiS		250'000.00	750'000.00	350'000.00		1'350'000.00
4.4 Migration/Integration SAP		50'000.00	250'000.00	50'000.00		350'000.00
4.5 Migration/Integration eArchiv		25'000.00	100'000.00	50'000.00		175'000.00
4.6 Migration/Integration Labor			200'000.00	50'000.00		250'000.00
4.7 Migration/Integration Gastro/Hotellerie			45'000.00	15'000.00		60'000.00
4.8 Migration/Integration administrative Systeme			50'000.00	15'000.00		65'000.00
4.9 Migration/Integration Medizintechnik			50'000.00	15'000.00		65'000.00
4.10 Migration/Integration übrige Applikationen			125'000.00	50'000.00		175'000.00
5. IT-Sicherheit/Netzwerk						210'000.00
5.1 IT Security Audit	35'000.00			35'000.00		70'000.00
5.2 WAN-Infrastruktur (Dark-Fiber Betriebskosten)		35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	140'000.00
6. Computer Technik/Front End						2'175'000.00
6.1 Laufender IT Hardware Ersatz (<Fr.10 000)	25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00	125'000.00
6.2 Servicepauschale LUKS		150'000.00	533'000.00	533'000.00	534'000.00	1'750'000.00
6.3 Printing via Servicepauschale LUKS		25'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	175'000.00
6.4 Sonstige Anpassungen			50'000.00	50'000.00	25'000.00	125'000.00
7. Betriebskosten Applikationen						393'000.00
7.1 KIS (Kosten für nötige Updates, Codeanpassungen etc. des bisherigen KIS-Systems, damit es weiterhin einsatzfähig ist. Das KIS-System wird durch LUKiS abgelöst).	50'000.00	75'000.00	50'000.00			175'000.00
7.2 ERP (Kosten für Wartung, Anpassungen und Weiterentwicklungen von Opale, dem aktuellen ERP-System)	25'000.00	30'000.00	30'000.00			85'000.00
7.3 Radiologiesysteme (RIS, Phänix PACS)	15'000.00					15'000.00
7.4 Personal- und Einsatzplanung		10'000.00				10'000.00
7.5 Internet, Extranet und Intranet (United Planet)		36'000.00	36'000.00			72'000.00
7.6 TCPOS (Kassenlösung)	5'000.00					5'000.00
7.7 Sonstige Anwendungen wie Hospindex, HIN, MediData	31'000.00					31'000.00
Total GWL	261'000.00	1'011'000.00	3'064'000.00	1'798'000.00	669'000.00	6'803'000.00

Tabelle 3: Laufende Betriebskosten (Finanzierung mittels GWL)

Die laufenden Betriebskosten unterscheiden sich in 2 Gruppen. Zum einen Punkt 4.1 bis 4.10 und die Punkte 5 bis 7. Punkt 4 enthält Kosten für Projektleitung und Personalaufwand für Integration / Migration Systeme, welche vom LUKS erbracht und auch in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Punkte sind laufende Kosten im Bereich von Ersatz, Weiterentwicklungen, Miete / Kauf PC's, etc.

Mittels GWL-Antrag 2025 wurden die laufenden Betriebskosten 2025 in der Höhe von CHF 1.0 Mio. beantragt. Der Betrag wurde nicht separat ausgewiesen, sondern ist (auf der Basis von Umlageschlüsseln) in den Kosten enthalten. Der Einfachheit und der Transparenz halber wurden 2026 diese IT-Kosten separat ausgewiesen.

Laut Projektplan würden im 2026 Kosten in der Höhe von über CHF 3.0 Mio. anfallen, insbesondere im Bereich der Projektleitung und Integration / Migration LUKS von CHF 2.3 Mio. Aus ressourcentechnischen Gründen seitens LUKS verschieben sich die Kosten aus Punkt 4 jeweils um ein Jahr; die geplanten und beantragten Kosten 2025 für die Projektleitung und Integration / Migration System (CHF 0.6 Mio.) werden im laufenden Jahr nicht umgesetzt, sondern erst im Folgejahr. Die geplanten CHF 2.3 Mio. in 2026 werden dementsprechend erst 2027 anfallen.

Das Kantonsspital Obwalden hat 2025 den gesamten Betrag in der Höhe von CHF 1.0 Mio. erhalten. Davon fallen CHF 0.6 Mio. (Projektleitung, Integration / Migration Systeme) jedoch erst 2026 an. Dementsprechend wird dieser Betrag zurückgestellt und steht im 2026 für die Umsetzung zur Verfügung. Von den geplanten CHF 3.0 Mio. im Jahr 2026 verschieben sich die Kosten für die Projektleitung und Integration / Migration LUKS in der Höhe von CHF 2.3 Mio. und dementsprechend beantragt das KSOW für 2026 lediglich die Punkte 5. bis 7. In der Höhe von CHF 809'000.

IV. ZUSAMMENFASSUNG KANTONSBEITRÄGE

Für das Betriebsjahr 2026 beantragt das Kantonsspital Obwalden folgende Kantonsbeiträge:

- Betriebliche Unterdeckung	CHF	9'844'000
- Universitäre Aus- und Weiterbildung	CHF	1'214'000
- Nebenbetriebe und Aufträge	CHF	636'000
- Total GWL	CHF	11'694'000
- <u>Antrag Erneuerung IT (kompatibel mit LUKS)</u>	CHF	809'000
- <u>Total GWL (inkl. Erneuerung IT)</u>	CHF	12'503'000

Gegenüber dem Antrag 2025 können die Kantonsbeiträge für das Jahr 2026 um CHF 0.3 Mio. gesenkt werden.

Nachfolgend die Zusammenfassung Kantonsbeiträge der letzten Jahre:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Globalbudgetbeitrag (bis 2015)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ambulante Unterdeckung	2'840'816	2'879'800	4'034'300	4'499'200	4'226'185	4'069'334	4'255'000	3'863'000	4'922'000	5'807'000	5'457'000
Universitäre Lehre und Forschung	390'564	359'400	396'200	414'600	424'130	424'130	1'254'700	1'332'000	1'305'000	1'563'000	1'214'000
Aufträge und Nebenbetriebe	756'495	686'800	755'000	699'300	829'700	783'400	1'405'650	1'154'000	563'000	1'258'000	636'000
Standortsicherungsbeitrag KSOW budgetiert	0	3'500'000	3'500'000	3'500'000	3'475'000	3'500'000	1'800'000	1'938'000	2'422'000	4'692'000	4'387'000
Kreditüberschreitung Covid-19	0	0	0	0	2'894'000	0	0	0	0	0	0
Mietrückfinanzierung	5'505'600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Exogene Faktoren / Überschuss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Antrag Erneuerung IT (kompatibel mit LUKS)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	809'000
Beantragte GWL KSOW	9'493'475	7'426'000	8'685'500	9'113'100	11'849'015	8'776'864	8'715'350	8'287'000	9'212'000	13'320'000	12'503'000
<i>Anpassung Standortsicherungsbeitrag Regierung</i>	<i>0</i>	<i>-3'500'000</i>	<i>-1'500'000</i>	<i>-1'000'000</i>	<i>25'000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>k.a.</i>
<i>Anpassung ambulante Unterdeckung</i>	<i>-487'875</i>	<i>-26'000</i>	<i>-1'180'000</i>	<i>-1'622'932</i>	<i>-1'100'000</i>	<i>-1'100'000</i>	<i>-130'000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>k.a.</i>
<i>Anpassung Aufträge / Kürzung Rotationsverl.</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-518'000</i>	<i>k.a.</i>
Genehmigte GWL KSOW	9'005'600	3'900'000	6'005'500	6'490'168	10'774'015	7'676'864	8'585'350	8'287'000	9'212'000	12'802'000	k.a.

1.) 2025 Kosten Erneuerung IT kompatibel mit LUKS (CHF 1.0 Mo.) bereits enthalten (Verteilung nach REKOLE)

V. LEISTUNGSAUFTRAG

Der Leistungsauftrag des Kantons an das Kantonsspital stützt sich auf Art. 8 Abs. 1 Bst. A, Art. 18 Abs. 2 und Art. 22 Abs. 1 und 2 des Gesundheitsgesetzes vom 3.12.2015 und Art. 2 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung.

Der Leistungsauftrag bleibt in unveränderter Form des Leistungsauftrages vom 01.01.2019 bestehen.

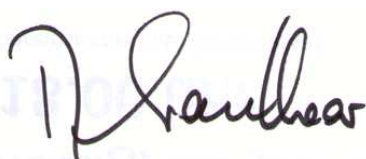
VI. ANTRÄGE AN DEN REGIERUNGSRAT

Der Spitalrat beantragt dem Regierungsrat, für das Betriebsjahr 2026

1. einen Betrag für den laufenden Betrieb des KSOW in der Höhe von CHF 12'503'000 zu sprechen.
2. den Leistungsauftrag im bisherigen Umfang zu belassen.

Sarnen, 01. Juli 2025

Spitalrat Kantonsspital Obwalden



Thomas Straubhaar, Präsident